

Beschluss-Vorlage 2024/0021 zur Sitzung am 23.01.2024
des STADTRATES

TOP 8

öffentlich

Betreff: Erhöhung der Besuchsgebühren der städtischen Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Johannes Landendinger
wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2015 letztmalig die Erhöhung der Besuchsgebühren der städtischen Kindertagesstätten beschlossen. Die Erhöhung erfolgte alsdann im Januar 2016 um 9% und im September 2016 um weitere 9%.

Die Gebühren von Kindertagesstätten in Bayern haben nach Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG gestaffelt nach Buchungszeiten zu sein. Dies bedeutet, dass für jede Buchungszeitkategorie ein eigener Elternbeitrag festzulegen ist. Zusätzlich ist für die jeweils höhere Buchungszeitkategorie ein **deutlich höherer** Elternbeitrag zu entrichten als für die niedrigere Kategorie.

Das StMAS hat für die Steigerung eine Empfehlung herausgegeben: Danach sollte der Elternbeitrag von Buchungszeitkategorie zu Buchungszeitkategorie um mindestens 10 Prozent, beginnend mit der Zeitkategorie >4h bis 5h, steigen.

In der Vergangenheit wurden die Besuchsgebühren der einzelnen Buchungszeitkategorien einheitlich jeweils um die prozentuale Steigerung erhöht, so dass im Ergebnis die Abstände der Buchungszeitkategorien nicht mehr als 10 % aufwiesen.

Dieser Sachverhalt wurde unter anderem auch bei einer Kontrolle durch die Kindertagesstättenaufsicht des Landratsamts Fürstenfeldbruck moniert und es wurde gefordert, dies bei der nächsten Erhöhung der Besuchsgebühren anzupassen.

Seit der letzten Anpassung der Besuchsgebühren der städtischen Kindertagesstätten sind die Kosten, die der Stadt Germering auf Grund des Betriebes der bisherigen, sowie neuer städtischer Kindertagesstätten, entstehen, deutlich gestiegen.

Den Großteil der Kostenmehrung machen im Bereich der Kindertagesstätten die Personalkosten aus.

So haben im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVÖD SuE) seit der letzten Anpassung der Besuchsgebühren folgende Erhöhungen stattgefunden:

• Tarifabschluss 2016	Erhöhung in 2016	2,4%
	Erhöhung in 2017	2,35%
• Tarifabschluss 2018	Erhöhung in 2018	3,19%
	Erhöhung in 2019	3,09%
	Erhöhung in 2020	1,06%
• Tarifabschluss 2020	Erhöhung in 2020	0,0%
	Erhöhung in 2021	1,4%
	Erhöhung in 2022	1,8%
• Tarifabschluss 2023	Erhöhung in 2023	0,0%
	Erhöhung in 2024	5,5% (+200,-€) entspricht in etwa 11,5%

Insgesamt fanden seit 2016 Tarifsteigerungen in Höhe von über **26%** statt. Nicht aufgeführt sind hierbei tarifliche Sonderzahlungen oder Ähnliches.

In der aufgeführten Kostensteigerung sind die zusätzlichen Kosten für Zulagen, die die Stadt Germering Ihren Mitarbeiter*innen in den städtischen Kindertagesstätten auf freiwilliger Basis gewährt, nicht enthalten.

So zahlt die Stadt Germering den Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von **150,- €** pro Fachkraft und **100,- €** pro Ergänzungskraft pro Monat.

Des Weiteren hat der Stadtrat am 05.11.2019 beschlossen, die sog. Großraum- München Zulage in Höhe von **275,- € zzgl 50,- €** pro kindergeldberechtigtem Kind pro Monat allen städtischen Mitarbeiter*innen zu gewähren.

Auf der Einnahmenseite wird im Rahmen der Förderung durch das BayKiBiG der sogenannte Basissatz als Berechnungsgrundlage für die staatliche sowie kommunale Förderung verwendet.

Dieser betrug im Jahr 2016 **1.104,48€** und wurde in den Jahren danach wie folgt erhöht:

- 2017 **2,16%**
- 2018 **2,95%**
- 2019 **3,12%**
- 2020 **2,60%**
- 2021 **0,64%**
- 2022 **4,16%**
- 2023 **2,45%**
- 2024 **4,23%**

Insgesamt wurde der Basissatz damit im genannten Zeitraum um **22,31 %** erhöht.

Im Hinblick auf die beschriebenen Entwicklungen wird deshalb vorgeschlagen, die Buchungszeitkategorie 4-5 Stunden in den städtischen Kindergärten, Horten und dem Schulkindergarten ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 (1. September 2024) um **10%** zu erhöhen.

Um der vorgegebenen prozentualen Erhöhung der Buchungszeitkategorien zu entsprechen, wird in Folge der erhöhte Betrag der 4-5 Stunden-Kategorie im Kindergarten und Schulkindergarten um **10%** pro Buchungszeitkategorie erhöht. Analog wird im Hort und in der Kinderkrippe verfahren, mit dem Unterschied, dass hier die 3-4 Stunden-Kategorie die Grundlage bildet.

In den städtischen Kinderkrippen wird vorgeschlagen die Besuchsgebühren zum gleichen Zeitpunkt, moderater, um 5% zu erhöhen.

Die Höhe der Besuchsgebühren vor und nach Umsetzung einer Anhebung ist aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Ein ähnlicher Sachverhalt trifft auf die Essensgebühren in den städtischen Kindertagesstätten und den Germeringer Grund- und Mittelschulen zu.

Diese wurden letztmalig im Jahr 2015 erhöht.

Die Verwaltung geht beim Personal, das in den städtischen Küchen tätig ist, von den gleichen steigenden Personalkosten wie im Bereich der Kindertagesstätten aus.

Ebenso wird mit einer Preissteigerung der Lebensmittelkosten im genannten Zeitraum von **25-30%** gerechnet.

Im Gegensatz zu den Besuchsgebühren der Kindertagesstätten findet bei den Essensgebühren keine Refinanzierung staatlicherseits statt, so dass die Elterngebühren die einzige Möglichkeit der Refinanzierung darstellen.

Auf Grund der beschriebenen Entwicklungen schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Essensgebühren um **25%** auch zum 01. September 2024 vor.

Im Rahmen der Warenkalkulation wird neben den Kriterien Saisonalität und Regionalität stets darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil an Bio-Produkten einzusetzen. Derzeit beträgt der Anteil an Bio-

Produkten aus dem Bereich Grundnahrungsmittel (Nudeln, Reis), Milchprodukte, sowie Obst und Gemüse ca. **36 %**.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist dementsprechend das Ziel, den regionalen Wareneinkauf zu steigern und den Bio-Anteil zu erhöhen.

Der Sozial- und Jugendausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 19.10.2023 dem Stadtrat empfohlen, die Gebühren der städtischen Kindertagesstätten und die Essensgebühren in der oben beschriebenen Art und Weise zu erhöhen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, eine Anhörung der Elternbeiräte durchzuführen und diese um eine Stellungnahme zu der geplanten Erhöhung zu bitten.

Dem Beschluss entsprechend wurden alle Elternbeiratsvorsitzenden der städtischen Kindertagesstätten über die geplante Beitragserhöhung informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Es gingen Stellungnahmen der Elternbeiräte folgender Einrichtungen ein:

- Kindertagesstätte Kleiner Muck
- Kindertagesstätte Abenteuerland
- Kinderkrippe Regenbogen
- Kinderhort an der Kleinfeldschule (KiK)

Die entsprechenden Stellungnahmen liegen dem Sitzungsvortrag anbei. Diesbezüglich auftauchende Fragen können gerne in der Sitzung beantwortet werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertagesstätten sowie der Erhöhung der Essensgebühren in der oben beschriebenen Art und Weise zu.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB

Essensgebühren
Gebühren Hort
Gebühren Kindergarten
Gebühren Kinderkrippe
Gebühren Schulkindergarten
Stellungnahme Elternbeirat Abenteuerland
Stellungnahme Elternbeirat KiK
Stellungnahme Elternbeirat Kleiner Muck
Stellungnahme Elternbeirat Regenbogen